



Spatenstich

Am 05. Oktober fand der offizielle Spatenstich auf dem Baugelände statt. Zu Gast waren Vertreter von Vorstand, Wohngruppenbeirat, Projektsteurer, Architekten sowie Kinder und Erzieherinnen vom Hollerbusch und ein Fotograf der Nürnberger Nachrichten. Zwei Tage später schrieb darüber Frau Prill einem ausführlichen [Bericht](#) im Nürnberger Stadtanzeiger mit großem Bild.

Bodendenkmal

Auf dem Grundstück wurden Pflanztröge aus dem 18. Jahrhundert als [Bodendenkmal](#) gefunden und durch die Archäologen dokumentiert (siehe rote Umrandung im Foto). Auch der vermutete Teil des Wehrgrabens befindet sich tatsächlich auf dem Grundstück. Er liegt am südwestlichen Eck der Baugrube und umfasst eine Fläche von 4 bis 6 Quadratmeter. Allerdings ist bei der Freiflächengestaltung davon auszugehen, dass noch weitere Teile gefunden werden. Dies ist bei den Freiflächenarbeiten zu berücksichtigen. Bei beiden Funden konnte die Archäologin parallel zu den Bohrungen für die Pfähle weiterarbeiten, so dass keine Verzögerungen in der Bauausführung entstanden sind.



Einheitliche Wohnungstypen

Als grundlegendes Konzept für unser Gebäude haben wir schon im Jahr 2013 verschiedene Wohnungstypen vorgesehen. Die jeweils übereinander liegenden Wohnungen haben identische Grundrisse und identische Ausstattungen. Diese Einheitlichkeit ist notwendig damit

- das Bauprojekt finanzierbar bleibt,
- uns viele Diskussionen um Gestaltungsfragen erspart bleiben,
- Fehler bei der Bauausführung möglichst vermieden werden und
- damit Wohnungswechsel innerhalb des Projekts einfach möglich sind (siehe [Leitbild](#)).

Dieser Einheitlichkeit ist aber auch gezielt eine Flexibilität zur Seite gestellt, welche den zu erwartenden Nutzungswechsel einer Wohnung zwischen Jung und Alt sowie zwischen Familien und von Paaren berücksichtigt. Die dazu notwendige Flexibilität umfasst genau die Wahl zwischen Wanne und Dusche und die Zimmeranzahl von Wohnungstyp 4 und 6. Diese Flexibilität widerspricht aber nicht dem Prinzip der Einheitlichkeit, da diese Flexibilität für alle Wohnungen eines Typs vorgesehen ist.

Aktueller Belegungsstand

Durch die weiteren Aufnahmen von Wohnberechtigten ist der Belegungsstand auf erfreuliche 85% gestiegen. Die Auflage der Bank für die Auszahlung wird damit gut erfüllt.

Zuschuss für Kita

Der Zuschussantrag wurde schon im August genehmigt, aber noch nicht beschieden. Dies bedeutet, dass mit der Baumaßnahme angefangen werden kann, aber der Förderbetrag noch nicht feststeht. Grund dafür war, dass die Förderbedingungen für Anträge im Jahr 2017 noch nicht verabschiedet waren. Es ist aber laut Aussage des Jugendamts damit zu rechnen, dass der Zuschuss höher ausfällt als der in der Kalkulation berücksichtigte Betrag, der für Anträge im Jahr 2016 galt. In der Zwischenzeit ist der Stadtratsbeschluss gefasst. Daher mussten die Anträge nochmals an die Regierung von Mittelfranken zurückgegeben werden, welche nun für alle in 2017 in Mittelfranken beantragten [Kita-Investitionszuschüsse](#) auf Grundlage der neuen Vorschriften die Bescheide erstellt.

Zu guter Letzt

Die Entfernung von der Fund- zur Fallgrube beträgt nur einen Spatenstich. – Martin Gerhard Reisenberg